

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 22.01.2014 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 12.02.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 13.05.2014 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Politikwissenschaft ist eine Sozialwissenschaft, die sich mit dem Zusammenleben der Menschen als Bürger beschäftigt. ²Sie untersucht das soziale Handeln, mit dem kollektiv verbindliche Entscheidungen getroffen werden, mit Blick auf Institutionen, Prozesse und Ergebnisse. ³Dabei hat sich ihr Gegenstandsbereich über die staatlichen Institutionen und über geographische oder kulturelle Grenzen weit ausgedehnt. ⁴Vielfache Formen modernen Regierens („Governance“) haben auch die Politik im nationalstaatlichen Rahmen verändert, ohne deren Bedeutung grundsätzlich in Frage zu stellen.

(2) ¹Ziel des Master-Studiengangs „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. ²Dabei steht stets das Wechselspiel von Entgrenzung und Strukturierung von Politik im Mittelpunkt, das in einem von drei Studienschwerpunkten in unterschiedlichen Dimensionen spezialisiert studiert werden kann.

(3) ¹Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

²Zudem trägt es zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement, beispielsweise in der Parteiarbeit, Entwicklungszusammenarbeit oder bei freigemeinnützigen Einrichtungen

(4) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Politikwissenschaftlerin oder Politikwissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen:

- Medien, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und Erwachsenenbildung;
- Politik, Verwaltung und Verbände;
- NGOs und interkultureller Transfer;
- Beratungsagenturen sowie Markt- und Meinungsforschung;
- Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse des Englischen empfohlen.

²Studien-bewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in Grundlagen der Statistik für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über vier Semester folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

aa) Globale Politik im Umfang von 78 C oder

bb) Globale Politik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C,

- b) auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
- c) auf das Masterabschlussmodul 30 C.

²Soweit ein Fachstudium im Umfang von 42 C in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. ²Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

(5) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) ¹Im Fachstudium Globale Politik sichern drei Pflichtmodule eine problemorientierte Grundlage im Bereich Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft sowie grundlegende Vertiefungen in den Teilbereichen der politischen Theorien und den Internationalen Beziehungen sowie der Vergleichenden Politikwissenschaft und dem Politischen System der BRD. ²Ergänzend sind Wahlpflichtmodule in den Bereichen sozialwissenschaftlicher Methoden vorgesehen. ³Die Masterarbeit ist als Teil eines Masterabschlussmoduls ausgestaltet.

(7) ¹Im Fachstudium Globale Politik im Umfang von 78 C wählen Studierende einen der drei Studienschwerpunkte „Politische Ethik im Globalisierungsprozess“, „Perspektiven deutscher Politik“ und „Globales und regionales Regieren“. ²Hier lernen sie insbesondere, eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln, durchzuführen und darzustellen.

(8) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Es wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

(9) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket „Politikwissenschaft“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a) bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht- und Wahlpflichtmodule des

Studiengangs im Umfang von 42 C bestanden sein,

b) bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang 42 C, davon 34 C im Fachstudium Globale Politik bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Politikwissenschaft als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) ¹Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über die bestehenden Wahlmöglichkeiten. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit;
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkt, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule;
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2014 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2010 (Amtliche Mitteilungen 29/2010 S. 2574), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I 34/2013 S. 1130)), außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen im konsekutiven Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Politikwissenschaft zugelassen waren, nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach den bis zum 30.09.2014 geltenden Bestimmungen werden letztmals im Wintersemester 2016/17 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

A. Master-Studiengang “Globale Politik: Strukturen und Grenzen”

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der Nrn. I oder II erworben werden.

I. Fachstudium im Umfang von 78 C

1. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Pol.100 Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft (10 C/4 SWS)
- M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen (12 C/4 SWS)
- M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System der BRD
(12 C/4 SWS)

2. Studienschwerpunkt

Es muss einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Studienschwerpunkt „Perspektiven deutscher Politik“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Pol.400 Regieren in der Bundesrepublik Deutschland: Theorien und Ergebnisse
(15 C/4 SWS)

- M.Pol.500 Institutionen und Akteure im politischen Prozess (15 C/4 SWS)

b. Studienschwerpunkt „Politische Ethik im Globalisierungsprozess“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Pol.600 Politisches Denken heute: Zivilgesellschaft, Globalisierung und
Menschenrechte (15 C/4 SWS)

- M.Pol.700 Politische Theorie und Ethik (15 C/4 SWS)

c. Studienschwerpunkt „Globales und regionales Regieren“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Pol.800 Governance im modernen Staat (15 C/4 SWS)

M.Pol.900 Internationale Beziehungen (15 C/4 SWS)

3. Wahlpflichtmodule Sozialwissenschaftliche Methoden

Es müssen wenigstens 3 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)

M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)

M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater
Datenanalyse (6 C/3 SWS)

M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung (6 C/3 SWS)

4. Schlüsselkompetenzen

Ferner müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

5. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Pol.1000 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.

II. Fachstudium im Umfang von 42 C

1. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.100 Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft (10 C/4 SWS)

M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen (12 C/4 SWS)

M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System
der BRD (12 C/4 SWS)

2. Wahlpflichtmodule Sozialwissenschaftliche Methoden

Es müssen wenigstens 2 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden.

M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)

M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)

M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater
Datenanalyse (6 C/3 SWS)

M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung (6 C/3 SWS)

3. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich

zu absolvieren.

4. Schlüsselkompetenzen

Ferner müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

5. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Pol.1000 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.

B. Modulpaket „Politikwissenschaft“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

I. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C.

II. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Pol.100a Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft (8 C/4 SWS)
- M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen (12 C/4 SWS)
- M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System der BRD (12 C/4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich absolviert werden:

- M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)
- M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)
- M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung (6 C/3 SWS)
- M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse (6 C/3 SWS)
- M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung (6 C/3 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Globale Politik (78 C) Studienbeginn zum Wintersemester			Schlüsselkompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.100 Forschungslogik und-design 10 C	M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen 12 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C	SQ.Sowi.20 Netzwerken für SozialwissenschaftlerInnen 4 C
2. Σ 31 C	M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System BRD 12 C	M.Pol.600 Politisches Denke heute 15 C	M.MZS.2 Standardisierte Sozialwissen- schaftliche Erhebungsmethoden 4 C	
3. Σ 29 C		M.Pol.700 Politische Theorie und Ethik 15 C	M.MZS.15 Qualitative erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung 6 C	SQ.Sowi.23 Lehrforschungsprojekt am Beispiel 8 C
4. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C			
Σ 120 C	78 C + (30 C)			12 C

2. Fachstudium im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Globale Politik (78 C) Studienbeginn zum Sommersemester			Schlüsselkompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.100 Forschungslogik und-design 10 C	M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System BRD 12 C	M.MZS.2 Standardisierte Sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
2. Σ 31 C	M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen 12 C	M.Pol.900 Internationale Beziehungen 15 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C	
3. Σ 29 C	M.Pol.800 Governance im modernen Staat 15 C		M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	SQ.Sowi.32 Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien 8 C
4. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C			
Σ 120 C	78 C+ (30 C)			12 C

3. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Politikwissenschaft (78 C)		Schlüssel- kompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 14 C	M.Pol.100 Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft (Pflicht) 10 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C	
2. Σ 16 C	M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System BRD 12 C		SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
3. Σ 16 C	M.Pol.500 Institutionen und Akteure im politischen Prozess 15 C		
4. Σ 15 C	M.Pol.400 Regieren in der BRD: Theorien und Ergebnisse 15 C		

Sem. Σ C*	Fachstudium Politikwissenschaft (78 C)		Schlüssel- kompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 18 C	M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen 12 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	
6. Σ 12 C	M.MZS.2 Standardisierte Sozialwissen- schaftliche Erhebungsmethoden 4 C		SQ.Sowi.32 Mittelakquise für Forschungsanträ- ge und Stipendien 8 C
7. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78 C		12 C

4. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Politikwissenschaft (78 C)		Schlüssel- kompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 14 C	M.Pol.100 Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft (Pflicht) 10 C	M.MZS.2 Standardisierte Sozialwissen- schaftliche Erhebungsmethoden 4 C	
2. Σ 16 C	M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen 12 C		SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
3. Σ 16 C	M.Pol.400 Regieren in der BRD: Theorien und Ergebnisse 15 C		
4. Σ 15 C	M.Pol.500 Institutionen und Akteure im politischen Prozess 15 C		

Sem. Σ C*	Fachstudium Politikwissenschaft (78 C)		Schlüssel- kompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 18 C	M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System BRD 12 C	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungs- methoden 4 C	
6. Σ 12 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichk eiten und Grenzen multivariater Datenanalyse 6 C		SQ.Sowi.32 Mittelakquise für Forschungs-anträge und Stipendien 8 C
7. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78 C		12 C

5. Fachstudium „Globale Politik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ethnologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn
Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium „Globale Politik“ (42 C) Studienbeginn zum Wintersemester				Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.100 Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft (Pflicht) 10 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C			M.Eth.101 Vertiefung: Kultur- und Sozial- anthropologische Theorien 10 C	M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte 4 C	B.Eth.202 Berufliche Praxis in internationalen Organisationen 6 C
2. Σ 30 C	M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System BRD 12 C	M.MZS.2 Standardisierte Sozialwissen- schaftliche Erhebungsmethoden 4 C				M.Eth.102 Ethnologische Regional- kompetenz 12 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
3. Σ 30 C	M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen 12 C				M.Eth.105a Forschungsfelder, Fragen und Beiträge der Ethnologie 10 C		SQ.Sowi.7 Sprachkurs A 2 C
4. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C						
Σ 180 C	52 C (+ 20 C)				36 C		12 C

6. Fachstudium „Globale Politik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Soziologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium „Globale Politik“ (42 C) Studienbeginn zum Sommersemester				Modulpaket „Soziologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.100 Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft (Pflicht) 10 C	M.MZS.2 Standardisierte Sozialwissen- schaftliche Erhebungsmethoden 4 C			M.Soz.1a Makrosoziologische Theorien 12 C		SQ.Sowi.20 Netzwerken als Sozialwissen. 4 C
2. Σ 30 C	M.Pol.200 Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen 12 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C				M.Soz.3 Soziologie der Arbeit, des Wissens und der Sozialstruktur 12 C	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs A 2 C
3. Σ 30 C	M.Pol.300 Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Politisches System BRD 12 C				M.Soz.4 Politische Soziologie und Sozialpolitik 12 C		SQ.Sowi.16 Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissen. 6 C
4. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C						
Σ 180 C	52 C (+ 20 C)				36 C		12 C